

Die Basler Fichenaffäre oder die verhinderte Diskussion über den Staatsschutz in der Demokratie

Autor(en): Anton Kohler
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1991

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/64a3599e-83fc-4ba4-8f06-0f0488e392ec>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Basler Fichenaffäre oder die verhinderte Diskussion über den Staatsschutz in der Demokratie

Am 3. Januar 1990 gab das Basler Polizeidepartement an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit erstmals Auskunft über die Staatsschutz-Fichen im Spiegelhof. Gut einen Monat früher, am 22. November 1989, hatte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) der Eidgenössischen Räte ihren Schlussbericht über die Vorgänge im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement im Zusammenhang mit dem erzwungenen Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp veröffentlicht mit den Informationen über die grossangelegte Schnüffeltätigkeit der Bundesanwaltschaft auf äusserst fragwürdiger juristischer Grundlage. Als Folge dieses Berichtes hatte bereits am 6. Dezember 1989 der Basler POB-Gross- und Nationalrat Thomas Baerlocher Auskunft über die Tätigkeit des Basler Spezialdienstes verlangt, der im Auftrag des Bundes in Basel für den Staatsschutz zuständig war. Folgende Informationen übermittelte der Basler Polizeidirektor Karl Schnyder dann am 3. Januar 1990 der Öffentlichkeit: Rund 50 000 Personenkarten wurden von einem guten Dutzend Mitarbeitern des Spezialdienstes der Basler Polizei seit Mitte der 30er Jahre angelegt, rund 34 500 davon betrafen den eigentlichen Staatsschutzbereich; rund 250 Berichte schickten die Basler Staatsschützer pro Jahr nach Bern der Bundesanwaltschaft.

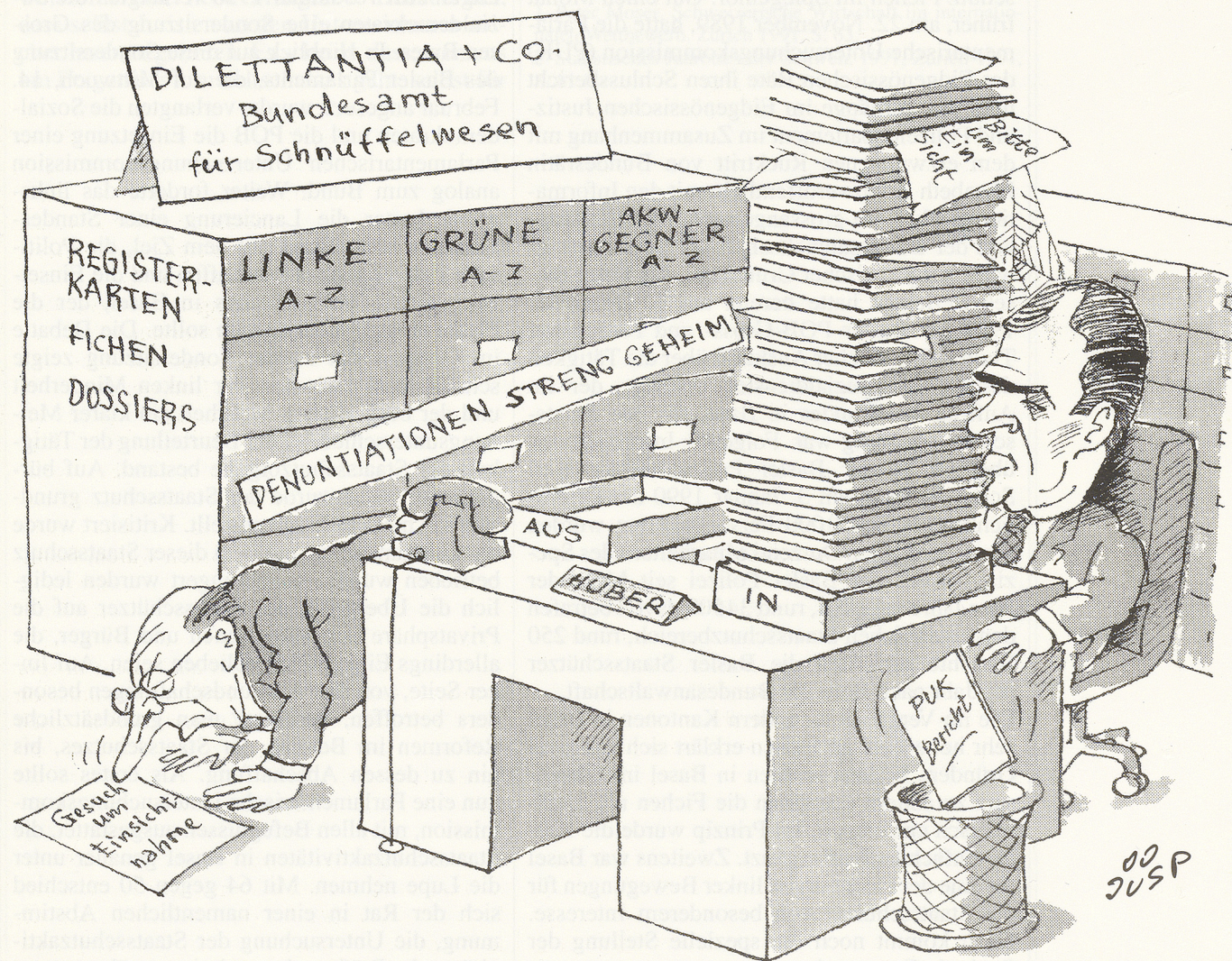
Die im Vergleich zu andern Kantonen in Basel sehr hohe Zahl an Fichen erklärt sich aus zwei Gründen. Erstens wurden in Basel im Gegensatz zu andern Kantonen die Fichen nie systematisch entrümpelt. Im Prinzip wurde die Kartei einfach laufend ergänzt. Zweitens war Basel als eine der Hochburgen linker Bewegungen für die Staatsschützer von besonderem Interesse. Dazu kommt noch die spezielle Stellung der Stadt als Grenzstadt.

Die grosse Zahl von Fichen löste in weiten Teilen der Bevölkerung Betroffenheit und Unbehagen aus, von linker Seite bis hin ins bürgerliche Lager. Am 10. Januar 1990 verlangten die Sozialdemokraten eine Sondersitzung des Grossen Rates. In Hinblick auf diese Sondersitzung des Basler Parlaments, die auf Mittwoch, 14. Februar angesetzt wurde, verlangten die Sozialdemokraten und die POB die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission analog zum Bund. Weiter forderte das linksgrüne Lager die Lancierung einer Standes-Initiative beim Bund mit dem Ziel, die Politische Polizei ganz abzuschaffen und die Einsetzung eines Ombudsmanns in Basel, der die Ficheneinsicht überwachen sollte. Die Debatte im Grossen Rat an der Sondersitzung zeigte schnell, dass zwischen der linken Minderheit und der bürgerlichen Mehrheit ein klarer Meinungsunterschied bei der Beurteilung der Tätigkeit der Staatsschutzorgane bestand. Auf bürgerlicher Seite wurde der Staatsschutz grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Kritisiert wurde der Dilettantismus, mit dem dieser Staatsschutz betrieben wurde. Angeprangert wurden lediglich die Übergriffe der Staatsschützer auf die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, die allerdings Einzelfälle geblieben seien. Auf linker Seite, von den Auskundschaftungen besonders betroffen, verlangte man grundsätzliche Reformen im Bereich der Staatsschutzes, bis hin zu dessen Abschaffung. Als erstes sollte nun eine Parlamentarische Untersuchungskommission, mit allen Befugnissen ausgestattet, die Staatsschutzaktivitäten in Basel genauer unter die Lupe nehmen. Mit 64 gegen 50 entschied sich der Rat in einer namentlichen Abstimmung, die Untersuchung der Staatsschutzaktivitäten der Prüfungskommission zu übertragen.

Nur wenige Tage zuvor hatte in Liestal der Baselbieter Landrat einen ähnlichen Entscheid gefasst und mit 39 gegen 31 Stimmen die Geschäftsprüfungskommission mit der Untersuchung des Baselbieter Fichenwesens (rund 10000 Fichen) beauftragt. Die beiden Parlamentskommissionen unter der Leitung von Stefan Cornaz (FDP, Basel) und Christine Balzer (FDP, Liestal) arbeiteten in der Folge auch eng zusammen. Zu prüfen hatten die Kommissionen einerseits Art und Umfang der Staatsschutzaktivitäten, darunter auch die Fragen, ob und inwieweit es nicht doch – entgegen den Beteuerungen der zuständigen Regierungsräte Karl Schnyder (Basel) und Clemens Stöckli

(Liestal) – einen kantonalen Staatsschutz gegeben habe. Andererseits sollten die Verantwortlichkeiten des Staatsschutzes und – sofern vorhanden – der Fehlleistungen festgehalten werden. Die parlamentarischen Untersuchungen hatten zum Ziel, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Behörden wieder herzustellen. Diesem Ziel sollte auch die Vorbereitung einer Einsicht für die Bürger in die Fichen dienen. Denn rund 10000 Personen aus Basel verlangten, teils direkt beim Bund, teils beim Kanton die Ficheneinsicht. Das Basler Polizeidepartement und die Baselbieter Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wehrten sich dagegen mit dem Argument, die Fichen seien Bundesak-

Gralshüter, Karikatur von Jürg Spahr (JÜSP, Brückenbauer 3/90).



ten und gehörten in den Verantwortungsbereich des Bundes. Diese Argumentation stütze sich auf Weisungen des Bundes.

Eine der ersten Aufgaben der beiden parlamentarischen Kommissionen war es nun abzuklären, ob diese Argumentation rechtlich auch standhielt. Zusammen mit ein paar anderen Kantonen und der Stadt Zürich forderten sie beim Bund eine liberalere Einsichtspraxis, insbesondere die Möglichkeit, dass die Kantone selber ein Einsichtsverfahren für ihre Fichen einrichten könnten, vorerst allerdings ohne Erfolg.

Am 28. Juni 1990 orientierten die beiden Kommissionen dann in Zwischenberichten erstmals die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Es ging dabei hauptsächlich um die Fragen, wie die Ficheneinsicht organisiert würde, falls der Bund die gestellten Forderungen annehmen sollte und wie die Arbeit der Kommissionen konkret weitergeführt werden könne. Da in Basel-Stadt wesentlich mehr Fichen vorhanden waren als in Baselland (gut 50 000 in Basel-Stadt, rund 10 000 in Baselland), beschloss die Basler Prüfungskommission eine detailliertere Untersuchung der baselstädtischen Fichen zu initiieren. Gleichzeitig wurde der Zugriff des Polizeidepartements auf das Fichenarchiv verunmöglicht.

Zu diesem Zeitpunkt trat die Frage auf, wieviel Inhalt der Fichen die Kantone überhaupt den Betroffenen zeigen durften, die ganzen beim Kanton liegenden, oder nur jene Ausschnitte, welche beim Bund nicht aufgenommen worden waren. Die Gutachter und die Politiker in den Kantonen stritten sich, wie die Einsichtspraxis genau aussehen sollte. Schliesslich setzten sich jene durch, die in den Kantonen eine liberale Praxis forderten. Diese Haltung manifestierte die Baselbieter Prüfungskommission in ihrem Schlussbericht zur Fichenaffäre, die Basler Prüfungskommission mit ihrem Zwischenbericht. In dieser Phase der Diskussion überraschte das Baselbieter Verwaltungsgericht in seiner Eigenschaft als Verfassungsgericht die gesamte Schweizer Öffentlichkeit. Zum ersten Mal überhaupt in der Schweiz hatte sich ein Gericht mit der Frage zu befassen, ob die Staatsschutzakten in den Kantonen als kantonale oder als Bundesakten zu betrachten seien. Im Gegensatz zur Stadt nämlich, hatte der Landkanton

beschwerdefähige Verfügungen erlassen, als er vorerst die Einsicht in die Staatsschutzakten verweigerte. Der überraschende und eindeutige Entscheid des Gerichts: Der Bund hat im ganzen Staatsschutzbereich gar nichts verloren, es fehlt ihm jede Kompetenz. Nur die Kantone sind zuständig. Am 29. Mai 1991 allerdings pffiff das Bundesgericht die Baselbieter Verfassungsrichter wieder zurück und erklärte die Rechtsgrundlage für den Bundes-Staatsschutz für genügend und die Staatsschutzakten somit zu Bundesakten.

Zurück zum Grossen Rat. Die Debatte vom 12. Dezember 1990 über den zweiten Zwischenbericht zeigte die gleichen Fronten, wie die erste im Grossen Rat vom 14. Februar 1990: Auf links-grüner Seite wurde sofortige Akteneinsicht gefordert, von bürgerlicher Seite warf man den Linken vor, unverhältnismässig zu dramatisieren. Auch die Regierung war in der Frage der Akteneinsicht gespalten und tat dies der Öffentlichkeit kund. Die beiden sozialdemokratischen Regierungsräte Mathias Feldges und Remo Gysin verlangten umfassende Akteneinsicht. Als Basler Sanitätsdirektor zeigte sich R. Gysin auch persönlich davon betroffen, dass er noch in seinem Amt als Regierungsrat von den Basler Staatsschützern fichiert worden war. Einig war sich der Rat immerhin, dass die Arbeit der Prüfungskommission hohes Lob verdiente.

Die Prüfungskommission setzte in der Folge ihre Arbeit fort und legte am 5. Juni 1991 ihren Schlussbericht vor. Dieser stellt eine ganze Reihe von Mängeln im Basler Staatsschutz fest. Zwei Fragen, die in der ganzen Fichenaffäre immer wieder diskutiert worden waren, beantwortete der Bericht klar: 1. Es hat – entgegen den Beteuerungen des Basler Polizeidepartements – auch in Basel einen rein kantonalen Staatsschutz gegeben, wenn auch nicht in sehr grossem Umfang. Die Prüfungskommission fand Fichen mit dem Vermerk «nicht nach Bern». 2. Das Basler Polizeidepartement hat, neben dem Bund und dem Basler Grossen Rat, einen grossen Teil der Verantwortung zu übernehmen, vom Polizeidirektor Karl Schnyder über den Polizeikommandanten Markus Mohler bis hin zum zuständigen Dienststellenleiter Roger Fischer. Die Prüfungskommission stellt in ihrem Bericht auch klar fest, dass die Regierung, gestützt auf die Angaben der Beamten,



den Grossen Rat zum Teil nicht vollständig, zum Teil sogar falsch (kantonaler Staatsschutz) informiert hat. Die Reaktion des durch den Bericht schwer belasteten Polizeidirektors war nun von grossem Interesse, denn schliesslich hatte er immer wieder erklärt, er übernehme die volle politische Verantwortung für die Tätigkeit der Basler Staatsschützer.

Die Diskussion über den Schlussbericht der Prüfungskommission über die Beobachtungen zum Basler Staatsschutz wurde vom Grossen Rat auf den 26. Juni 1991, Nachmittag 15 Uhr festgelegt. Die dreistündige Debatte verlief allerdings sehr enttäuschend. Der Basler Polizeidirektor Karl Schnyder bestand auf seinem Recht, erst als letzter zu sprechen und unwidersprochen das letzte Wort zu haben. So verlief

die Debatte im Grossen Rat in den bekannten Bahnen. Die Linke brandmarkte einmal mehr die Auswüchse des Basler Staatsschutzes und verlangte – auch personelle – Konsequenzen. Auf bürgerlicher Seite wurde vor Übertreibungen und Kesseltreiben gegen die Beamten des Spezialdienstes gewarnt. Gespannt wartete man auf die Schlussrede von Karl Schnyder. Wer vom Basler Polizeidirektor eine Entschuldigung für die Übergriffe des Basler Staatsschutzes auf die Persönlichkeitsrechte der Bürger erwartet hatte, oder dafür, dass die Regierung dem Grossen Rat nicht die Wahrheit gesagt hatte, oder dass Karl Schnyder gar personelle Konsequenzen für jene Mitarbeiter des Polizeidepartementes ankündigte, welche die Regierung nicht richtig informiert hatten, der

△ Zur 700-Jahrfeier ein Sinnspiel im Nationalratssaal, Karikatur von Jürg Spahr (JÜSP, Brückenbauer 14/90).

sah sich getäuscht. Karl Schnyder wiederholte lediglich seine stereotype Formulierung, dass er sich voll vor seine Mitarbeiter stelle und die politische Verantwortung übernehme.

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf diese Debatte waren genauso geteilt, wie die Positionen im Grossen Rat. Die Basler Zeitung als einzige Zeitung bewertete das Votum des Basler Polizeidirektors als grosse Leistung, die übrigen Zeitungen dagegen kritisierten die Uneinsichtigkeit des Polizeidirektors. Für bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier genügte es, dass Verantwortung übernehmen für den Polizeidirektor lediglich hiess, mit verwaltungsinternen Massnahmen dafür zu sorgen, dass der Staatsschutz nicht mehr derart unkontrolliert Daten sammeln konnte. Von linker Seite blieb die Forderung bestehen, den Leiter des Spezialdienstes und den Polizeikommandanten aus ihren Ämtern zu entlassen. Polizeidirektor Karl Schnyder wurde mit der Forderung konfrontiert, er solle auch den Hut nehmen, eine Forderung, der er nicht nachkam. Mit der Debatte vom 26. Juni, 1991 endete die parlamentarische Bewältigung der Basler Fichenaffäre. Bereits einen Tag früher, am 25. Juni hatte eine neue Etappe begonnen, das Einsichtsverfahren.

Auf Anregung der Prüfungskommission wurde der Basler Ombudsmann mit der Betreuung des Einsichtsverfahren betraut. Er stellte zu diesem Zweck den inzwischen in der Schweiz erfahrendsten Mann ein, den Juristen Jürg Pulver, der ja auch bereits die Prüfungskommission beraten hatte und zuvor Stellvertreter von Walter Gut,

Leiter der Ficheneinsicht beim Bund, gewesen war. Die Prüfungskommission hatte sich mit dem Bund auf folgendes Einsichtsverfahren einigen können: Alles, was auf den Fichen in Basel vom Bund übernommen wurde, gilt als Bundesakte. Der Kanton muss also bei einer Einsicht in die Fichen die Einträge abdecken, mit Ausnahme des Eintragsdatums. Der Kanton darf nur die Einträge zeigen und offenlegen, die den Bund nicht interessierten. Die Bundes- und Kantonsfiche zusammen ergeben somit für den Gesuchsteller einen vollständigen Überblick über die von den Staatsschützern über ihn gesammelten Informationen. Noch nicht geregelt ist die Einsicht in die Dossiers, die hinter den Fichen stehen.

Bei seiner Arbeit stellt nun Jürg Pulver erneut fest, dass das Basler Polizeidepartement die Öffentlichkeit nicht richtig informiert hat. Entgegen den Aussagen der Verantwortlichen im Polizeidepartement wurden im Verlauf der Jahre 1990 und 1991 nicht alle Einsichtsgesuche behandelt, und unter Zurückhaltung einer Kopie in Basel, die Originalfiche nach Bern geschickt. Auch musste Jürg Pulver feststellen, dass Lücken bei der Geschäftskontrolle bestünden. Dies führte zu einer erneuten Verzögerung bei der Ficheneinsicht. Erst in den letzten Monaten 1991 konnte die ersten Fichen verschickt werden. Und das ganze Einsichtsverfahren kann deshalb auch nicht, wie ursprünglich geplant, bereits im Frühling 1992 abgeschlossen werden, sondern dauert bis in den Sommer.